



Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

Bauabteilung
Rathausplatz 9 | 4800 Attnang-Puchheim
Telefon: 07674 / 615-0 | Fax: 07674 / 615-44
E-Mail: stadttamt@attnang-puchheim.ooe.gv.at
Internet: www.attnang-puchheim.at

Anschlussnummer

(Von Gemeinde auszufüllen)

Ansuchen Herstellung Wasseranschluss und Wasserbezug

Name Eigentümer:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Email:

Telefonnummer:

Arbeiten: (Mehrfachauswahl möglich)

Herstellung Wasseranschluss

Wasserbezug

Zweitanschluss

Liegenschaft:

Objekt

Grundstück Nr.

EZ

- Mit Unterfertigung des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller die Entgelte für den Wasseranschluss (Wasserleitungsanschluss sowie die Gebühren nach den geltenden Gebührenordnungen) an die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim zu entrichten.
- Der Zustellung der Genehmigung per Email wird zugestimmt.
- Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Wasserleitungsordnung sowie die Wasserleitungsgebührenordnung bekannt sind. (Diese finden sie unter www.attnang-puchheim.ooe.gv.at sowie in den zuständigen Abteilungen.)
- Der Antragsteller eines Zweitanschlusses nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Zweitanschluss zusätzlich 20% der Mindestanschlussgebühr eingehoben werden und dass bei einem zusätzlichen Wasserzähler (Zweitähler) für das „Gartenwasser“, erst ab einen Verbrauch von 11 m³ keine Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten ist. (siehe Wasserleitungsgebührenordnung § 3 Abs. 5 sowie Kanalgebührenordnung § 5 Abs. 4)

Datum

Fertigung des Grundstückseigentümers

Von der Gemeinde auszufüllen:

Anschlussgenehmigung erteilt:

Datum Anschluss:

Gebühr vorgeschrieben: